



Flurbereinigungsverfahren: **Mossautal-Ober-Mossau**

Aktenzeichen: **F 894**

**1. Änderung zum
Wege- und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem Begleitplan
(Plan nach § 41 FlurbG)**

Textlicher Teil

- I. Erläuterungsbericht
- II. Verzeichnis der Festsetzungen

Aufgestellt:
Heppenheim, den 16.06.2008

Im Auftrag

Dersch, VD
(Verfahrensleiter)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. GRUNDLAGEN DER FLURBEREINIGUNG	3
1.1 Inhalt der Änderung, Grundlagen	3
1.2 Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan	3
2. NEUGESTALTUNG DES FLURBEREINIGUNGSGEBIETES	3
2.1 Änderungen in der Verkehrserschließung	3
2.2 Eingriffs-/Ausgleichsplanung	6
3. NACHWEIS VON VEREINBARUNGEN UND SONST. REGELUNGEN	7

I. Erläuterungsbericht

1. Grundlagen der Flurbereinigung

1.1 Inhalt der Änderung, Grundlagen

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 22.09.2003 von der oberen Flurbereinigungsbehörde gem. § 41 Abs. 4 FlurbG planfestgestellt. Im Zuge der im Jahr 2008 durchzuführenden Ausbaumaßnahmen hat sich gezeigt, dass geringfügige Änderungen am genehmigten Wegenetz erforderlich sind.

1.2 Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Die vorliegende 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Mossautal-Ober-Mossau aufgestellt. Sie hat folgende Bestandteile:

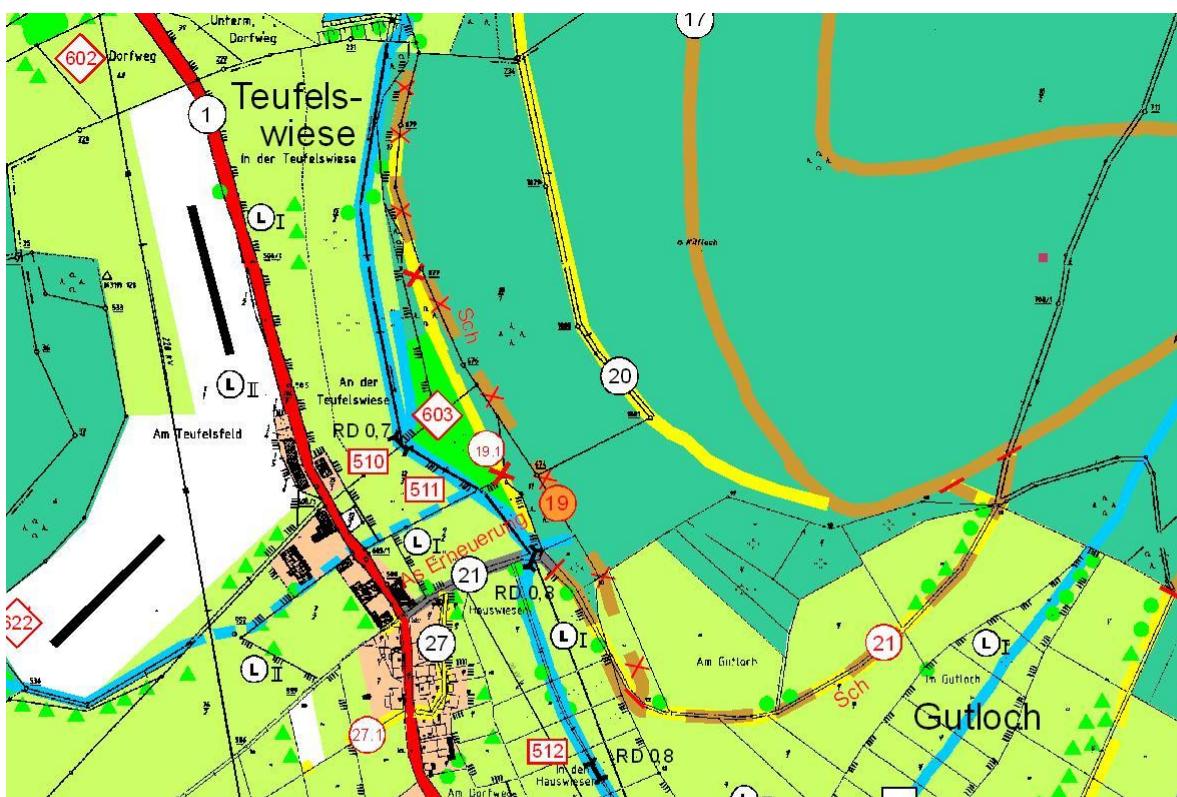
- Erläuterungsbericht mit Festsetzungsverzeichnis zur 1. Änderung
- Karte zur 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (ausschnittsweise).

2. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

2.1 Änderungen in der Verkehrserschließung

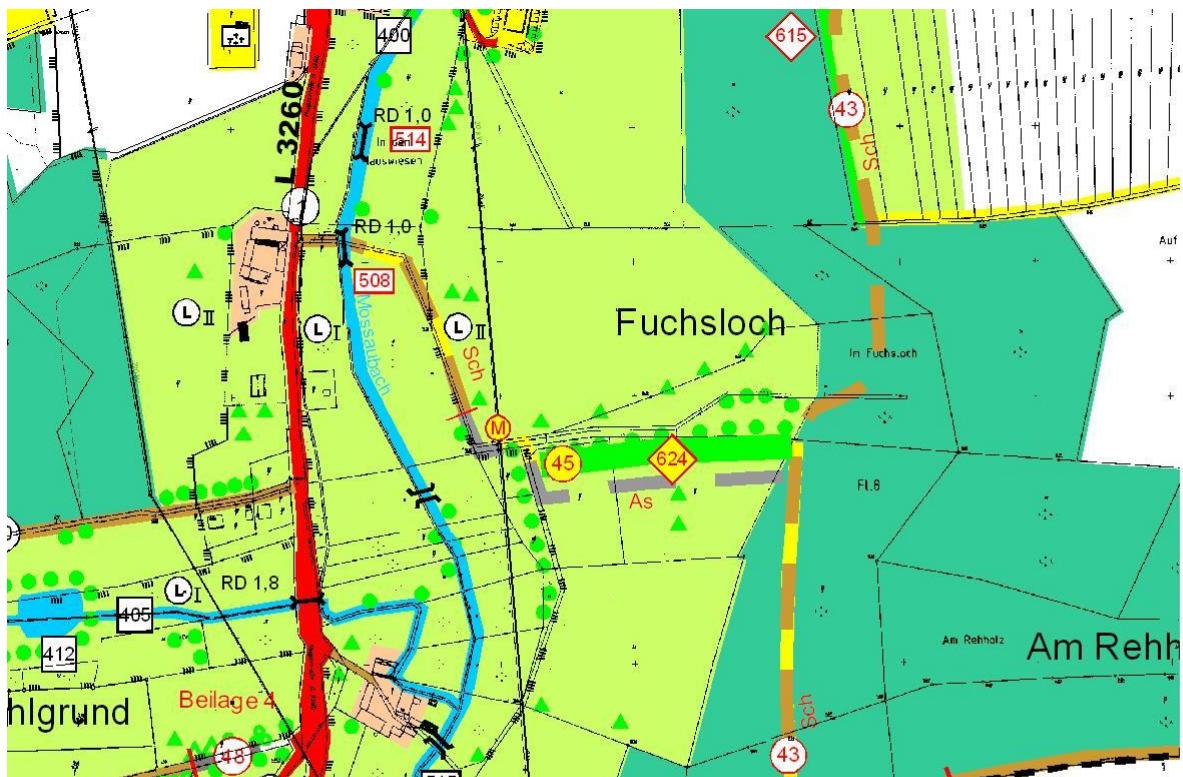
Weg Nr. 19

Der Weg Nr. 19, der geplant war, um die westlich davon gelegenen Waldfächen zu erschließen, ist nicht mehr erforderlich und kann somit entfallen. Die damit frei werdenden Mittel sollen verwendet werden, um die schadhafte Asphaltbefestigung des Weges Nr. 21 zwischen der Landesstraße und dem Mossaubach zu erneuern. Ein Eingriff in Natur und Landschaft entsteht dadurch nicht.



Weg Nr. 45

Der Weg Nr. 45, der zur Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen und von Waldgrundstücken dient, ist im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan durchgängig in Schotterbauweise vorgesehen. In dem von Westen nach Osten verlaufenden Teilstück hat der Weg jedoch eine Neigung von ca. 18 % so dass die Haltbarkeit dauerhaft in Frage gestellt ist. Die Forderung des Teilnehmervorstands, diesen Wegeabschnitt mit einer Asphaltdecke zu befestigen, wurde überprüft und mit der Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises erörtert. Nachdem nunmehr die Zustimmung vorliegt, soll ein Teilstück von 260 m mit Asphalt befestigt werden.



2.2 Eingriffs-/Ausgleichsplanung

Auf eine förmliche UVU und eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zur 1. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG wird verzichtet.

In der Erörterung mit der UNB wurde Einvernehmen über die geplante Maßnahme erzielt.

Zur naturschutzrechtlichen Kompensation wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Anlage eines 5 m breiten Saumstreifens (ca. 180 m) zwischen vorhandener Hecke und Neutrassierung
- Anlage einer flachen Geländemulde (ca. 100 m²) zur gezielten Wasserführung und Versickerung
- Ausführung der unteren Wegetrasse in Schotterrasen (ca. 200 m) mit heimischem Saatgut zur Eingriffsminimierung

3. Nachweis von Vereinbarungen und sonst. Regelungen

Vereinbarung nach § 41 Abs. 4 FlurbG

Bezeichnung	Eingang	Bemerkungen
Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises	Vereinbarung vom 09.06.2008	
Teilnehmervorstand	Vorstandsbeschluss vom 03.04.2008	
Gemeindevorstand der Gemeinde Mossautal	Teilnahme an Vorstandssitzung und Zustimmung	

II. Verzeichnis der Festsetzungen

Anlagen gemäß § 41 FlurbG

- 1. Anlagen und Maßnahmen der Verkehrserschließung**
- 2. Anlagen und Maßnahmen der Landschaftspflege**

II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: Mossautal-Ober-Mossau F 894

1. Anlagen und Maßnahmen der Verkehrserschließung

Nr. der Fest- setzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung	Fläche (m ²)	Länge (m)	Breite (m)	
1.1		Asphaltwege				
1.1.2		Ausbau von Asphaltwegen				
	45			260	3,00	Ausbau eines Teilstückes mit Asphalt anstelle des geplanten Schotterausbaus
1.6		Schotterwege				
1.6.1		Neuanlage von Schotterwegen				
	19			500	3,00	Der geplante Holzabfuhrweg entfällt.
	45			240	3,00	Der geplante Schotterausbau verkürzt sich um 260 m.
Aufgestellt, Heppenheim den 06.06.2008						
Im Auftrag						
..... (Dersch, Verfahrensleiter)						

II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: Mossautal-Ober-Mossau F 894

4. Anlagen und Maßnahmen der Landschaftsgestaltung

Nr. der Fest- setzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung	Fläche (m ²)	Länge (m)	Breite (m)	
4.2	624	Sonstige Biotopanlagen Neuanlage von Saumstreifen		180	5,00	Neu; A/E; Einsaat mit heimischer Saatgutmischung
Aufgestellt, Heppenheim den 06.06.2008						
Im Auftrag						
..... (Dersch, Verfahrensleiter)						